

11

26.04.2005

INHALT

SEITE

Inhaltsverzeichnis siehe nächste Seite

36. Bebauungsplan Unna Nr. 108 „Westlich der Kamener Straße“
hier: Auslegungsbeschluss Seite 79
37. Bebauungsplan Unna-Billmerich Nr. 4 „Dorfkamp / Teilbereich B:
östlich der Liedbachstraße“
hier: Auslegungsbeschluss Seite 81
38. 3. Vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 11 „Massen-Mitte“
hier: Auslegungsbeschluss Seite 83
39. 1. Vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Unna-Lünern Nr. 5 „Ehem. Gerberei / Kuhstraße“
hier: Auslegungsbeschluss Seite 85
40. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Unna-Kessebüren Nr. 1
„Wohnbebauung südlich der Fröndenberger Straße“
hier: Auslegungsbeschluss Seite 87
41. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 22.05.2005 Seite 89

36.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 108
„Westlich der Kamener Straße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.04.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna Nr. 108 „Westlich der Kamener Straße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Norden von der Südgrenze der Flurstücke 120,162 und 160 in der Gemarkung Afferde, Flur 3 und deren Verlängerung auf die östliche Grenze der Kamener Straße,
- im Osten von der östlichen Grenze der Kamener Straße
- im Süden von der Nordgrenze des Flurstücks 215 in der Gemarkung Afferde, Flur 3 (Standortverwaltung der Bundeswehr) und deren Verlängerung auf die Ostgrenze der Kamener Straße,
- im Westen von einem Teil der Ostgrenze des Flurstücks 200 in der Gemarkung Afferde, Flur 3.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 108 „Westlich der Kamener Straße“, inkl. Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Unna wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

06.05.2005 bis einschließlich 06.06.2005

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

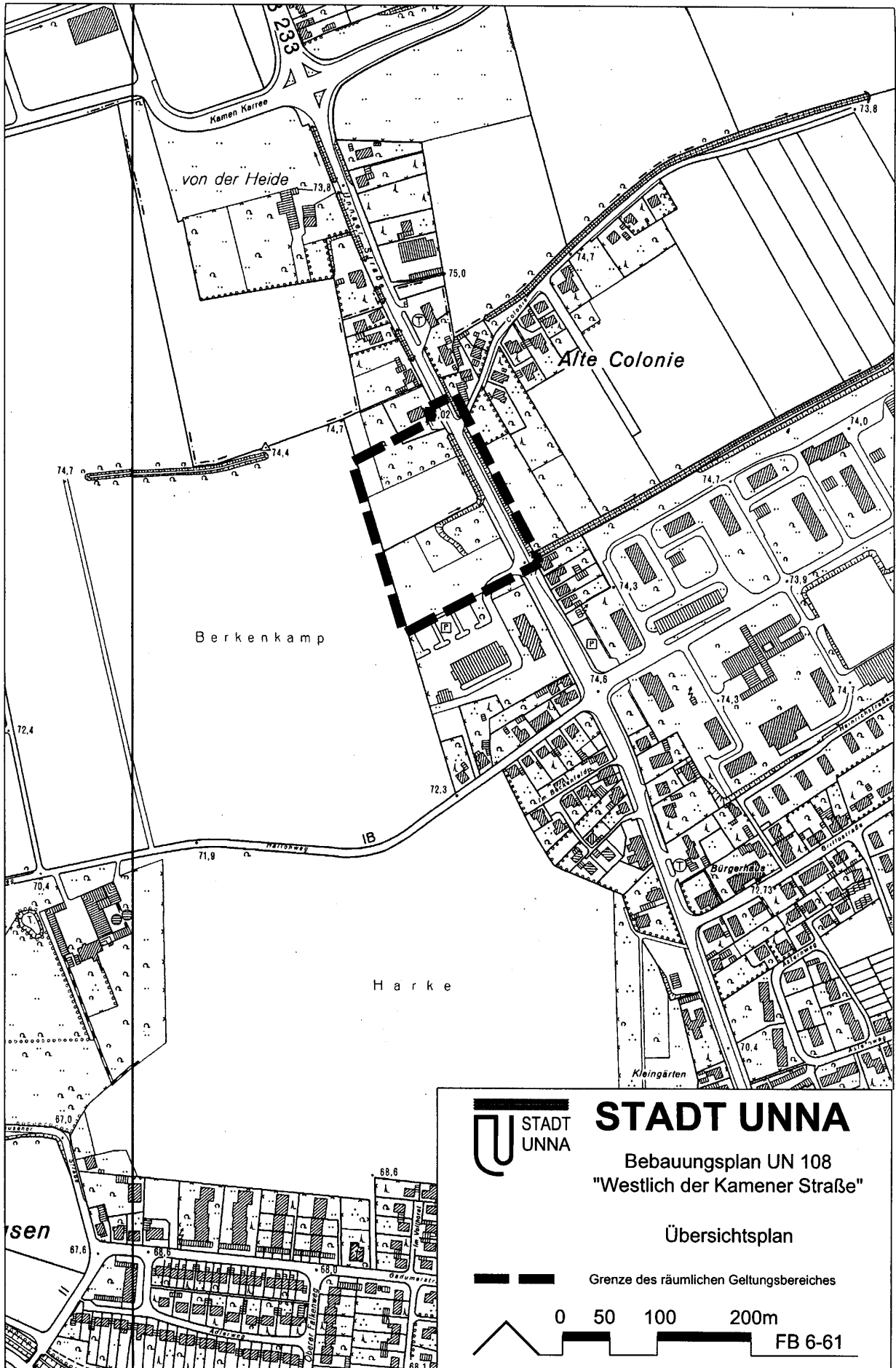
Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Als umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

Lärmgutachten, Vorstudie zur Entwässerung.

Unna, 25.04.2005

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



Abl. StUN 11-36/26. April 2005

37.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna-Billmerich Nr. 4
„Dorfkamp / Teilbereich B: Östlich der Liedbachstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.04.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna-Billmerich Nr. 4 „Dorfkamp / Teilbereich B: Östlich der Liedbachstraße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden von der Liedbachstraße,
im Osten durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 291, 292, 469,
Flur 2, Gemarkung Billmerich und die Buschstraße,
im Süden von der der Buschstraße,
im Westen von der Liedbachstraße.

Der Bebauungsplanentwurf Unna-Billmerich Nr. 4 „Dorfkamp / Teilbereich B: Östlich der Liedbachstraße“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

06.05.2005 bis einschließlich 06.06.2005

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

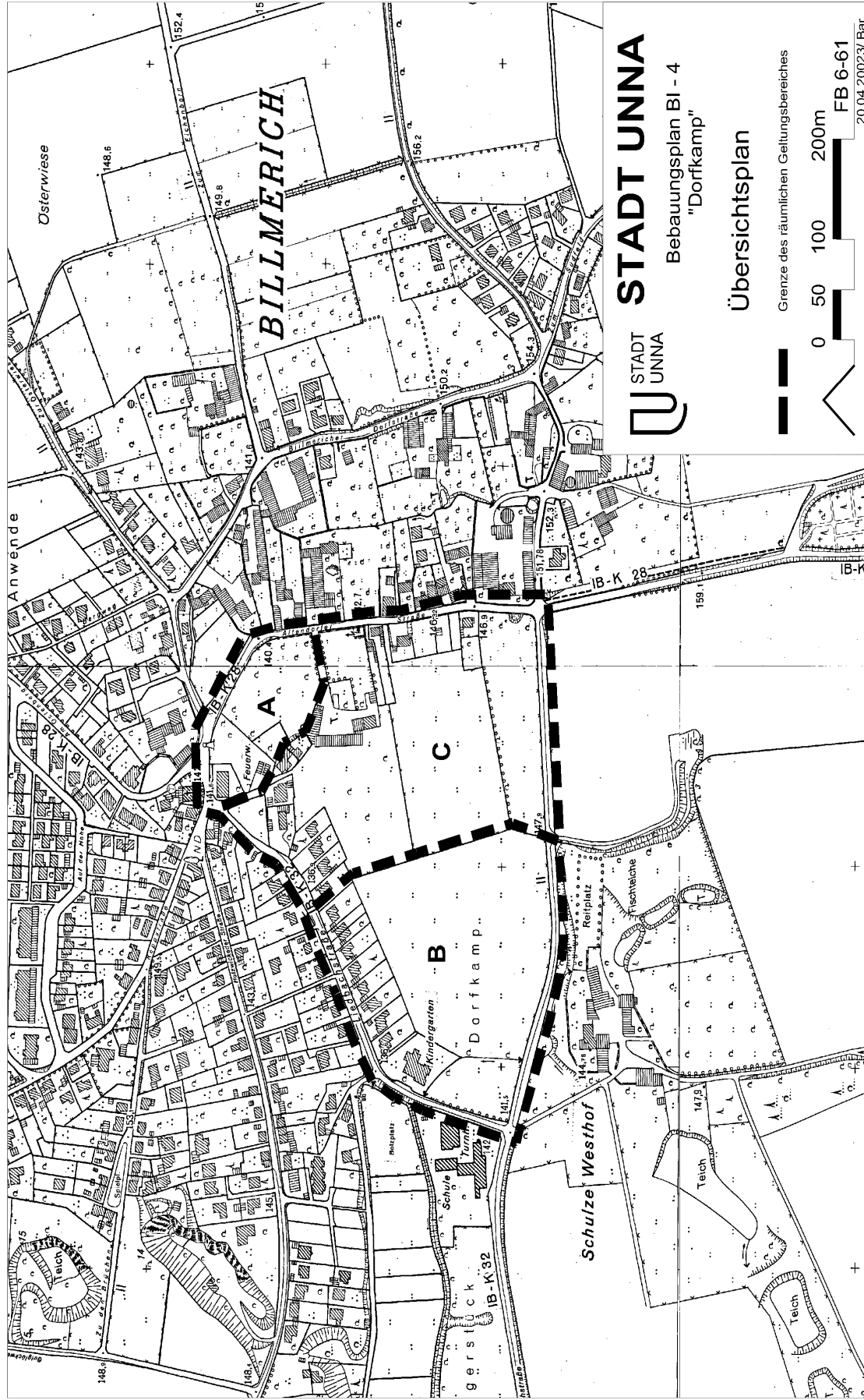
Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden.

Unna, 25.04.2005

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



38.

B E K A N N T M A C H U N G
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 11
„Massen-Mitte“

Zur Neuordnung des nördlich der Otto-Holzapfel-Straße gelegenen Bereichs und Anpassung an den veränderten Straßenausbau hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 09.03.2005, der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 11 „Massen-Mitte“, zugestimmt. Der Änderungsbereich wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan)

im Süden	von der Otto-Holzapfel-Straße
im Westen	von den Ostgrenzen der Flurstücke 2227, 3029 und 3072 der Flur 11, Gemarkung Massen
im Norden	von einer Parallelen ca. 30 m nördlich der Otto-Holzapfel-Straße
im Osten	von den Ostgrenzen der Flurstücke 3193 und 3194 der Flur 11, Gemarkung Massen.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 11 „Massen-Mitte“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

06.05.2005 bis einschließlich 06.06.2005

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

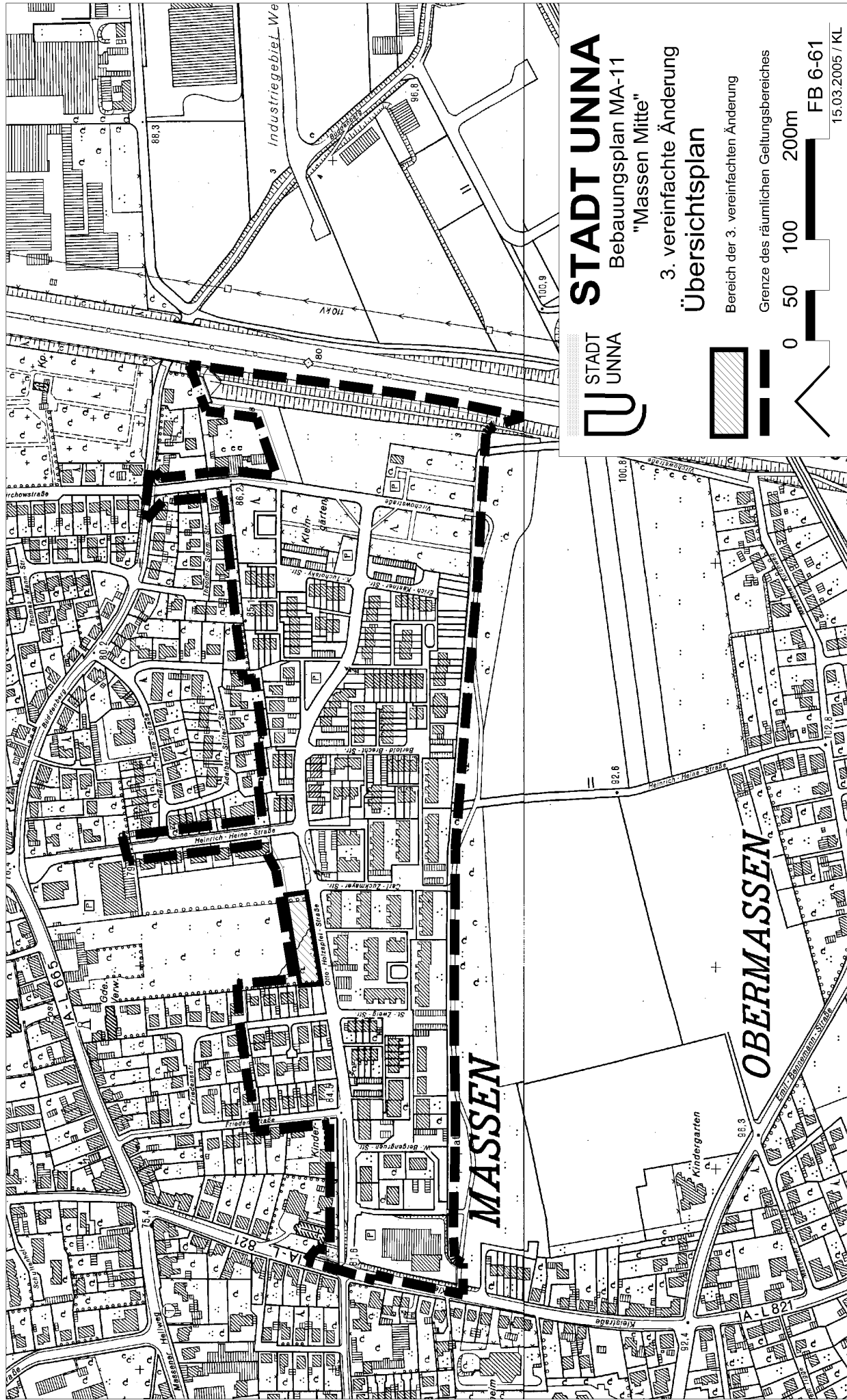
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung. Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 11 „Massen-Mitte“ ist keine Umweltprüfung (UP) erforderlich.

Unna, 25.04.2005

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



B E K A N N T M A C H U N G**1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Unna-Lünern Nr. 5
„Ehem. Gerberei / Kuhstraße“,**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.04.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Unna-Lünern Nr. 5 „Ehem. Gerberei / Kuhstraße“ für die Flurstücke 730, 737 und 738, Gemarkung Lünern, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung gem. § 3 Absatz 2 BauGB gefaßt.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (siehe auch Übersichtsplan):

im Norden	durch die Kuhstraße
im Osten	durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 580, 581 und 735, Flur 2, Gemarkung Lünern
im Süden	durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 736, Flur 2 Gemarkung Lünern und
im Westen	durch die östliche Grundstücksseite der Flurstücke 729 und 834, Flur 2, Gemarkung Lünern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Unna-Lünern Nr. 05 „Ehem. Gerberei / Kuhstraße“, 1. vereinfachte Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf Unna-Lünern Nr. 05 „Ehem. Gerberei / Kuhstraße“, 1. vereinfachte Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

06.05.2005 bis einschließlich 06.06.2005

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

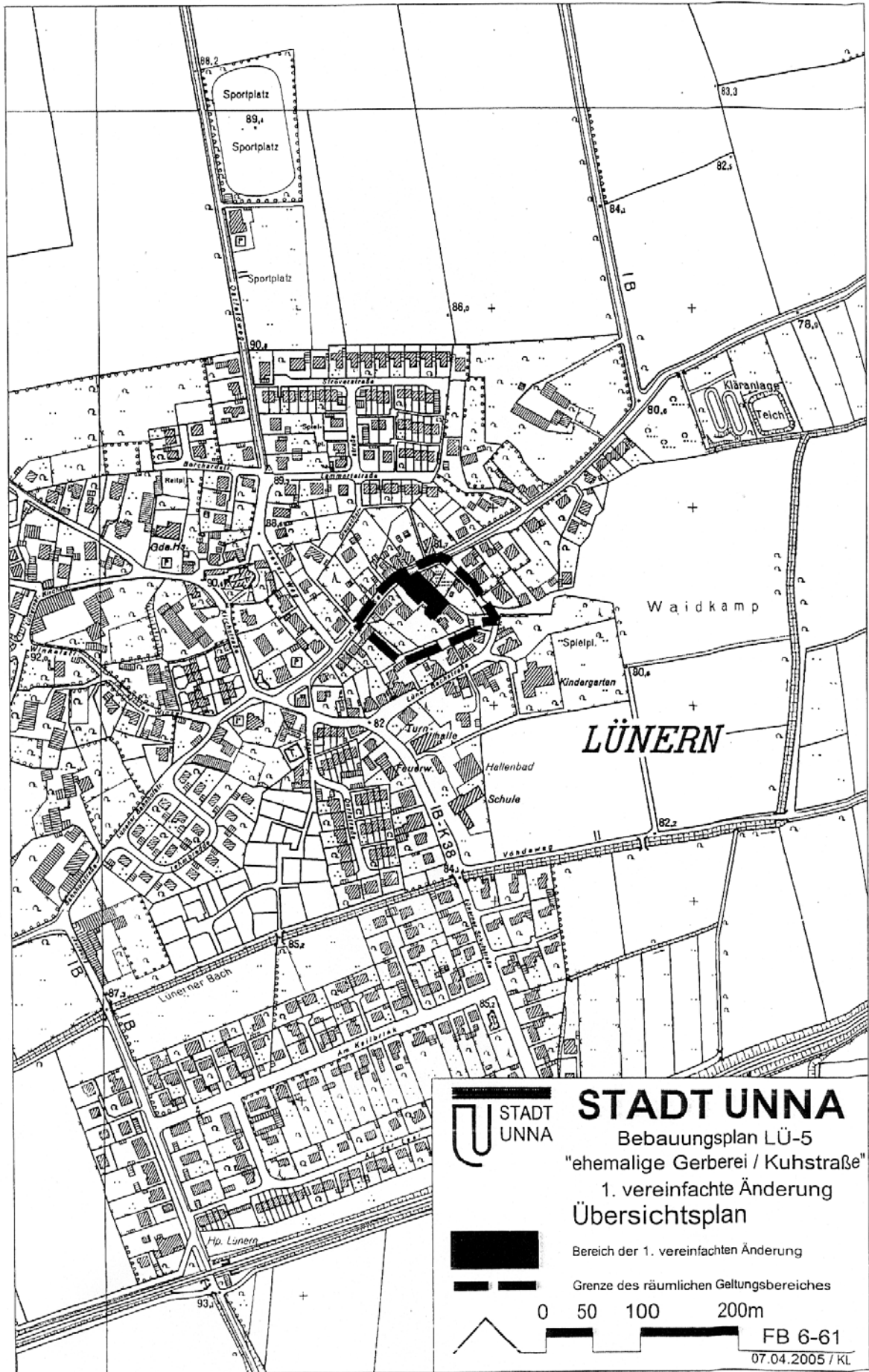
Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Unna-Lünern Nr. 5 „Ehem. Gerberei / Kuhstraße“ ist keine Umweltprüfung (UP) erforderlich.

Unna, 25.04.2005

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Unna-Kessebüren Nr. 1 „Wohnbebauung südlich der Fröndenberger Straße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 08.12.2004 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna-Kessebüren Nr. 1 „Wohnbebauung südlich der Fröndenberger Straße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden	von der Fröndenberger Straße,
im Osten	von der Ostgrenze der Flurstücke 314, 316, 318 tlw., der Flur 4 in der Gemarkung Kessebüren,
im Süden	von einer Parallelen ca. 70 m südlich zur Fröndenberger Straße, der Süd-West Grenze der Flurstücke 318 tlw., 316, der Südgrenze des Flurstückes 314 der Flur 4, Gemarkung Kessebüren,
im Westen	von der Ost-Grenze des Flurstückes 85 tlw., der Gemarkung Kessebüren (Weg).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Unna-Kessebüren Nr. 1 „Wohnbebauung südlich der Fröndenberger Straße“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

06.05.2005 bis einschließlich 06.06.2005

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

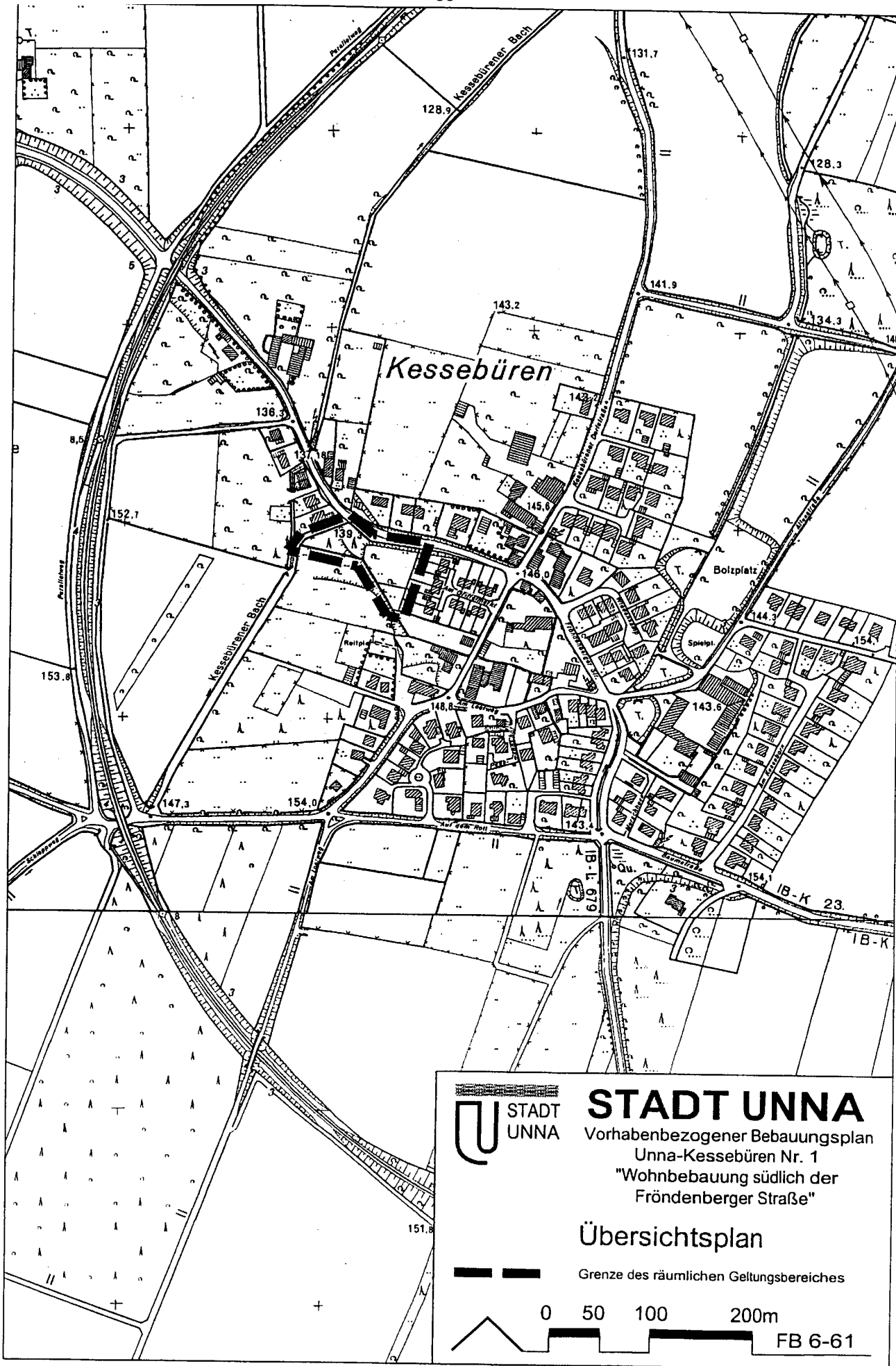
Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden, da die festgelegte Größe der Grundfläche unterhalb von 20 000 qm liegt.

Unna, 25.04.2005

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 22.05.2005

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 22. Mai 2005

I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde ¹⁾

Urna

werden in der Zeit vom 02. bis 06. Mai 2005 und zwar am 02.05.2005 von 7:30 - 18:00 Uhr, am 03. und 04.05.2005 von 7:30 - 16:00 Uhr und am 05./06.05.2005 von 7:30 - 12:30 Uhr im Rathaus der Stadt Urna, Rathausplatz 1, Mehlbüro, Zimmer 012

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensicherheitsgerät möglich. ²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 06. Mai 2005 bis

12:30

 Uhr, bei dem ~~Abw./Bürgermeister/IX~~ ³⁾

der Stadt Urna, Rathausplatz 1, Mehlbüro, Zimmer 012
--

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. Mai 2005 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

115 Urna I

⁴⁾ teilnehmen.

1) Wenn mehrere Ausgabestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugehörigen Ortsteile oder dergl. oder die Nrn. der Stimmzettel angeben.
 2) Nicht Zutreffendes unansehen.
 3) Nicht Zutreffendes unansehen.
 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Ort, Datum
 Urna, 20.04.2005
 Der ~~Abw./~~ Bürgermeister/IX 